



Wiesbaden, den 14. April 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wieder einmal muss ich mich an Sie wenden, weil es bedingt durch das Pandemiegeschehen anders kommt als gehofft. Wie Herr Kultusminister Lorz am Montagabend verkündete, lässt das derzeitige Pandemiegeschehen **keine Unterrichtsaufnahme für die Jahrgänge 7-9** zu.

Diese Regelung tritt ab Montag, den 19. April 2021, in Kraft und gilt zunächst für vier Wochen, wobei bei einer sich bessernden Infektionslage auch vorher neue Entscheidungen bzw. weitere Öffnungen möglich sind.

Die **Jahrgänge 7-9** werden daher weiterhin im **Distanzunterricht** beschult. Das bedeutet, dass mindestens die Hälfte der Unterrichtsstunden über das Videokonferenzsystem BigBlueButton erfolgt. Für die Teilnahme an der Videokonferenz ist Ihre Zustimmung erforderlich. Sollte diese noch nicht vorliegen, wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung. Die Aufgaben erhalten die Schülerinnen und Schüler weiterhin digital.

Hinzu kommt, dass ab dem 19. April 2021 der **Nachweis eines negativen Testergebnisses zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung** ist. Das bedeutet, dass nur die Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen dürfen, die vorab einen Selbsttest durchgeführt haben, dessen Ergebnis negativ ist.

Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Der kostenfreie Bürgertest, dessen negatives Testergebnis nicht älter als 72 Stunden ist. Das Testergebnis ist der Schule vorzulegen.

Eine Übersicht der Teststellen finden Sie unter: <https://www.corona-test-hessen.de/>

2. Die ordnungsgemäße Durchführung eines Antigen-Selbsttests in der Schule.

Damit Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn an den Testungen teilnehmen kann, ist eine **Einwilligungserklärung mit Zustimmung zur Datenverarbeitung** nötig.

Alle notwendigen Formulare und Informationen zum Verfahrensablauf finden Sie im Anhang. Falls Sie keine Möglichkeit haben, die Formulare auszudrucken, besteht für den ersten Schultag nach den Osterferien auch die Möglichkeit, die Zustimmung handschriftlich zu geben. Ihr Kind erhält das Formular dann ausgedruckt in der Schule. Dieses muss dann spätestens zum nächsten Test ausgefüllt der Klassenleitung vorliegen.

Ich weise darauf hin, dass Ihr Kind **ohne die Einwilligungserklärung mit Zustimmung zur Datenverarbeitung bzw. dem Nachweis eines gültigen negativen Testergebnisses das Schulgelände sowie das Schulgebäude nicht betreten darf**. Kinder, die dennoch das Schulgebäude betreten, müssen wir umgehend nach Hause schicken.

Ich bitte Sie darum, Ihre Einwilligung zum Test zu geben und Ihrem Kind die Notwendigkeit des Tests zu erklären, damit es am Präsenzunterricht teilnehmen kann. Sollten Sie der Testdurchführung nicht zustimmen, müssen Sie in schriftlicher Form Ihr Kind vom Präsenzunterricht abmelden. Ihr Kind verbringt in diesem Fall die Lernzeit zuhause und erhält von der Schule auf digitalem Weg die Aufgaben. Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden.

Die **Selbsttests** finden jeweils montags und donnerstags vor Unterrichtsbeginn in der Klasse statt. Bei der ersten Testung werden die Schülerinnen und Schüler von der jeweiligen Klassenlehrkraft betreut. Diese wird mit den Schülerinnen und Schülern die Durchführung ausführlich besprechen und Fragen klären. Die Durchführung selbst erfolgt jedoch ausschließlich durch die Schülerin bzw. den Schüler.

Stellen Sie bitte sicher, dass wir Sie bei einem Corona-Verdachtsfall telefonisch erreichen können, damit Ihr Kind abgeholt werden kann.

Bitte schauen Sie sich vorab mit Ihrem Kind das Video zur Durchführung des Selbsttests an und besprechen Sie die Durchführung (s. Anhang).

Aufgrund der derzeitigen Situation wird der **Unterricht in den Jahrgängen 5 und 6** vom täglichen Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht **auf einen wöchentlichen Wechsel umgestellt**. Entsprechend der derzeitigen Planung findet der Präsenzunterricht für die Gruppen folgendermaßen statt:

Gruppe A: 19. – 23. April

Gruppe B: 26. – 30. April

Gruppe A: 03. – 07. Mai

Gruppe B: 10. – 12. Mai

Die Lerngruppe, die gerade nicht in Präsenzform beschult wird, wird digital betreut. Es findet für diese Gruppe jedoch kein Unterricht in Form von Videokonferenzen statt.

Die **Notbetreuung** findet für die gemeldeten Kinder der Gruppe A in der Zeit, in der sie keinen Präsenzunterricht haben, weiterhin statt.

Alle **weiteren Regeln** wie der versetzte Unterrichtsbeginn/ -schluss, Pausenbereiche sowie die Hygieneregeln (AHA-L) haben weiterhin Gültigkeit.

Bitte beachten Sie, dass an folgenden Tagen **kein Unterricht** stattfindet:

Donnerstag, der 13. Mai ist ein Feiertag (Christi Himmelfahrt). Freitag, der 14. Mai ist ein beweglicher Ferientag. Weitere Feiertage sind Montag, der 24. Mai (Pfingstmontag) und Donnerstag, der 03. Juni (Fronleichnam). Freitag, der 04. Juni ist wiederum ein beweglicher Ferientag.

Ich hoffe, mich in meinem nächsten Schreiben mit besseren Mitteilungen an Sie wenden zu können.

Herzliche Grüße

gez. Michaela ten Thij

Stellv. Schulleiterin

Anhang:

Links

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie hier:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/haeufig-gestellte-fragen-testungen>

Informationen zur Testdurchführung erhalten Sie hier:

<https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/>

Formulare

Einwilligungserklärung mit Zustimmung zur Datenverarbeitung